



### Inhalt:

1. Landkreis Börde: 1. Nachtragssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015
3. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### 1. Nachtragssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 13.05.2015 beschlossene Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			

#### 1. Ergebnisplan

Erträge	190.771.700	3.227.200		193.998.900
Aufwendungen	192.438.900	2.775.200		195.214.100

#### 2. Finanzplan

aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	188.991.000	3.227.200		192.218.200
Auszahlungen	189.206.500	2.780.200		191.986.700
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	3.180.400		18.900	3.161.500
Auszahlungen	13.655.100		478.400	13.176.700
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	10.718.000		718.000	10.000.000
Auszahlungen	2.771.400		308.400	2.463.000

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.474.700 Euro um 474.700 Euro vermindert und damit auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 6.509.500 Euro erhöht und damit auf 6.509.500 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

#### § 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden wie folgt geändert:

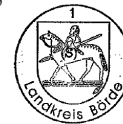
Umlagegrundlage	bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr
		v.H.		
a) Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	39,1	0,2		39,3
b) Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	39,1	0,2		39,3
c) Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	39,1	0,2		39,3
d) Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	39,1	0,2		39,3
e) Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39,1	0,2		39,3
f) Schlüsselzuweisungen 2015	39,1	0,2		39,3

#### § 6

Die Festlegungen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung gemäß § 103 KVG LSA werden nicht geändert.

Haldensleben, 02.07.2015

  
Walker  
Landrat



Landkreis Börde  
Der Landrat

### 1. Nachtragssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

**09.07.2015 bis 17.07.2015**

im Fachdienst Finanzen, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in Haldensleben, Zimmer 113, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus. Die nach §§ 99 Abs. 3, 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 26.06.2015 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-NT2015 erteilt worden.

Haldensleben, 02. 07. 2015

  
Walker  
Landrat



Impressum:  
Herausgeber:

**Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet:

Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)